

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## §1 Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei allen Geschäften zwischen JTeas event and systems, Jannes Thies, Sportplatzstraße 5, 37170 Uslar Fürstenhagen (nachstehend Auftragnehmer genannt) und dem individuellen Kunden (nachstehend Auftraggeber genannt), bei denen keine weiteren Absprachen erfolgt sind. Sofern individuelle Absprachen erfolgt sind, haben diese nur in Schriftform Gültigkeit. Sofern individuelle Rahmenverträge oder Werkverträge existieren, jedoch bestimmte Hinweise nicht schriftlich festgelegt sind, greifen in diesen Fällen zusätzlich diese AGB. Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber, beispielhaft (nicht abschließend) sind genannt: Vermietung, Betreuung, (technische) Beratung, Verkauf, Lieferung und Montage.

Diese AGB gelten sowohl für B2B (Geschäftskunden) als auch für B2C (Verbrauchergeschäfte) und sonstige Rechtsverhältnisse gleichermaßen.

## §2 Ort

Der Firmensitz lautet:  
JTeas event and systems  
Jannes Thies  
Sportplatzstraße 5  
37170 Uslar Fürstenhagen

## §3 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Northeim.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## §4 Angebot und Annahme

Alle Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

Aufträge bedürfen der Schriftform. Bei Erteilung des Auftrages ist der Auftragnehmer frei, darüber zu entscheiden den Auftrag anzunehmen oder abzulehnen. Ein Auftrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Auch bei Buchung über das Online Buchungstool oder über etwaige sonstige Webanwendungen kommt ein Vertrag erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung zustande.

Mündliche Zusagen gelten ausschließlich nur, wenn diese gesondert schriftlich bestätigt wurden.

## §5 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle angegebenen Preise verstehen sich als netto, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Es werden keine Gelder Bar angenommen. Die Rechnungen sind ausschließlich per Banküberweisung zu bezahlen. Zahlung per EC- oder Kreditkarte sowie PayPal sind ebenfalls **nicht** möglich.

Rechnungen müssen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug von Skonto per Banküberweisung beglichen werden. Nach Verstreichen dieser Frist wird die erste Zahlungserinnerung ohne Mahngebühren oder Verzugszinsen und Verzugspauschalen berechnet. Nach weiteren 14 Tagen wird die zweite Zahlungserinnerung ohne Mahngebühren, zzgl. 40 € Verzugspauschale zzgl. gesetzlich gültige Verzugszinsen berechnet. Nach weiteren 14 Tagen und keiner persönlichen Rückmeldung des Kunden behalten wir uns das Recht vor, die Forderungen an ein Inkassounternehmen oder Factoringbetreiber abzutreten.

Sofern kein Rahmenvertrag, Werkvertrag oder Ähnliches vorliegt, aber eine Leistung in Auftrag gegeben wird, verpflichtet sich der Auftraggeber die üblichen Preise von JTeas zu bezahlen.

Der übliche Stundensatz pro Mitarbeiter und Stunde beträgt 59,00€ (maximal 8 Stunden pro Tag).

Fahrtkosten berechnen wir pro gefahrenen Kilometer vom Startort bis Zielort und zurück (doppelte Strecke). Die Fahrtkosten sind für einen PKW 0,38€ und PKW mit Anhänger 0,60€. Kosten für LKW oder sonstige Verkehrsmittel werden gesondert nach Aufwand berechnet und können nicht pauschal angeboten werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich diese Preise zu zahlen, auch wenn diese vorab nicht im Angebot erwähnt wurden oder die Preise nur geschätzt waren oder nicht angegeben werden konnten.

## §6 Leistungen

Bei Vermietungen verpflichtet sich der Auftraggeber die Ware bei Erhalt sofort auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen und Unstimmigkeiten zum Lieferschein unverzüglich anzuzeigen.

Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für entstandene Schäden an Mietgegenständen in voller Höhe, auch wenn diese durch Dritte entstanden sind. Der Mieter haftet ebenfalls in vollem Umfang bei Diebstahl von Geräten. Eine entsprechende Versicherung abzuschließen wird vorausgesetzt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mietgegenstände sorgfältig zu benutzen und ausschließlich durch Fachpersonal zu bedienen, sowie ausschließlich für den bestimmungsgemäßen Zweck zu benutzen. Hierzu zählt beispielhaft das Verbot, Technik im Outdooreinsatz zu nutzen, welche ausschließlich für Indoorzwecke gebaut oder gedacht ist.

Der Transport von Gegenständen erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

Bei Verschmutzungen von Geräten (z.B. durch Einsatz im Freien), behalten wir uns vor, die entstandenen Personal und Materialkosten der Reinigung nachträglich in Rechnung zu stellen.

## §7 Versicherungen

Der Auftragnehmer bietet keine Versicherungsdienstleistungen an. Die Mietgegenstände sind nicht versichert. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Mietgegenstände für die Dauer der Miete eine Versicherung abzuschließen. Diese Versicherung muss Schäden durch den Auftraggeber und Dritte sowie Diebstahl- und Verlust sowie technische Defekte abdecken. Ein Nachweis über den Abschluss der Versicherung ist auf Verlangen vorzuzeigen.

## §8 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers und Auftraggebers

Die vermieteten Gegenstände sind technisch hochwertiges und empfindliches Gerät. Diese Geräte erfordern den Transport, Aufbau sowie Abbau und Betreuung beziehungsweise Bedienung durch geschultes und ausgebildetes Fachpersonal.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für eine problemlose Situation bei der An- und Abfahrt sowie Parkmöglichkeiten zu sorgen. Sollten keine ausreichenden Parkplätze und Verlademöglichkeiten zur Verfügung stehen, haftet der Auftragnehmer nicht für entstandene Schäden – z.B. der Einhaltung des Zeitplans der Veranstaltung. Etwaige Mehrarbeit muss der Auftraggeber in dem Zusammenhang vergüten. Parkkosten und sonstige Auslagen, Maut und Verpflegungskostenmehraufwände sind durch den Auftraggeber ebenfalls zu vergüten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Technik nur bestimmungsgemäß und nur durch Fachpersonal bedienen zu lassen.

Der Auftraggeber haftet für entstandene Transportschäden, sofern diese nicht durch den Auftragnehmer verursacht sind.

Bei unverzüglicher Mängelmeldung kann der Auftraggeber Nachbesserung verlangen, sofern diese durch den Auftragnehmer aufgrund von Ort und Zeit realistisch erfüllt werden können. Alle Mietgegenstände werden grundsätzlich mangelfrei übergeben. Mängel

die nach der Übergabe eintreten gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern er nicht beweisen kann, dass der Mangel nicht durch ihn oder Dritten entstanden ist.

Ein Minderungs- oder Kündigungsrecht steht dem Auftraggeber nur zu, wenn der Nachbesserungsversuch des Auftragnehmers erfolglos geblieben ist.

Eine Weitervermietung von den Mietgegenständen ist grundsätzlich nicht gestattet. Sollte hiergegen gehandelt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt den doppelten Kostensatz wie abgesprochen zu berechnen.

Der Auftragnehmer haftet für den mängelfreien Zustand der Mietgegenstände bis zum Übergabezeitpunkt und Ort.

Eine Haftung des Auftragnehmers bei verspäteter oder nicht erbrachter Leistung sowie für Personen- Sach- und Vermögensschäden, die sich aus dem Gebrauch der Mietgegenstände ergeben können, besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens des Auftragnehmers.

Eine Haftung für Schäden durch Überschreitung (zugelassener) Lautstärken, ist ausgeschlossen. Eine Schallpegelmessung ist gesondert in Auftrag zu geben und kein Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers. Egal ob die Technik durch Personal des Auftragnehmers oder Auftraggebers bedient wird – der Auftraggeber muss dem Personal bei Überschreitung der Lautstärke die unmittelbare Anweisung geben, die Lautstärke zu minimieren. Erfolgt diese Meldung nicht durch den Auftraggeber und es entstehen hierdurch z.B. Personenschäden, haftet der Auftraggeber in voller Höhe, da er sich für die Einhaltung und ständige Überwachung der Lautstärke explizit selbst verpflichtet.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Subunternehmer, Nachunternehmer, Dritte oder des Auftraggebers entstanden sind. Sollte ein anderer Dienstleister vermittelt worden sein, z.B. ein DJ, haftet dieser für seine Tätigkeiten entsprechend selbst. Ein Haftungsanspruch gegenüber JTeas ist in diesen Fällen nicht möglich.

Ein berechtigter Anspruch auf Schadenersatz beschränkt sich maximal auf die Höhe des Auftragswertes, höhere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **§9 Gesetze und Verordnungen**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle gültigen internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Beispielhaft, nicht abschließend, seien folgende genannt: Versammlungsstättenverordnung, berufsgenossenschaftliche Vorschriften, TA Lärm. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Zwecke des Auftraggebers. Etwaige Genehmigungen sind selbständig vom Auftraggeber einzuholen und ausdrücklich kein Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers. Beispielhaft, nicht abschließend, seien folgende Genehmigungen genannt: Ausschankgenehmigung, GEMA, Bauabnahmen, Versammlungserlaubnis, Veranstaltungsgenehmigung(en).

## **§10 Stornierung**

Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Stornierung eines Auftrages eine Gebühr prozentual des Auftragswertes (inkl. aller sonstigen Kosten und Personalkosten) zu entrichten welche sich wie folgt staffelt:

Bis 30 Tage vor Veranstaltung – 10 %

Bis 15 Tage vor Veranstaltung – 25 %

Bis 5 Tage vor Veranstaltung – 50 %

Bis 2 Tage vor Veranstaltung – 75 %

Am Veranstaltungstag (sofern noch keine Leistung (Anfahrt zählt dazu) erbracht wurde) – 90 %

## **§11 Datenschutz**

Die Kundendaten werden nur für interne und steuerliche Zwecke gespeichert, werden nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ((EU-)DSGVO) sowie dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Datenschutzerklärung kann separat eingefordert werden oder jederzeit unter [www.JTeas.de](http://www.JTeas.de) unter dem Bereich „Datenschutz“ eingesehen werden.

## **§12 Eigentumsvorbehalt**

Im Falle eines Kaufvertrages bleibt das Material bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

## **§13 Sonstiges – Rücktritt vom Auftrag seitens des Auftragnehmers (z.B. explizit durch Krankheit)**

Sollte der Rücktritt vom Auftrag von Seiten des Auftragnehmers erfolgen, z.B. durch Krankheit, höhere Gewalt oder sonstige Gründe, so besteht kein Anspruch auf Erfüllung des Auftrages für den Kunden. Wir bemühen uns, keine Aufträge abzusagen oder von Verträgen zurückzutreten, sollte dies doch einmal der Fall sein, werden wir unser Möglichstes dafür tun, für den Kunden einen Ersatz zu finden, der nach Möglichkeit die gleichen Leistungen zum gleichen Preis anbietet. Weiterhin bemühen wir uns, den Rücktritt vom Auftrag frühestmöglich anzukündigen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung des Auftrages besteht hierdurch aber ausdrücklich nicht.

Sollte der Auftraggeber mehrere Aufträge beim Auftragnehmer platziert haben und mit vorherigen Aufträgen im Zahlungsverzug sein, so darf sich der Auftragnehmer das Recht vorbehalten, Folgeaufträge teilweise oder gar nicht mehr durchzuführen, ohne dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber Schadenersatzansprüche geltend machen kann.

## **§14 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder Teilweise unwirksam sein, oder in Folge einer Gesetzesänderung unwirksam werden, so sind sich die Parteien einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt bleiben. Für den genannten Fall verpflichten sich beide Vertragsparteien unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Wirksame zu vereinbaren welche dem Sinn und Zweck der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand v03, 21.01.2025, JTeas event and systems, Jannes Thies, Sportplatzstraße 5, 37170 Uslar